

# RS Pvak 2021/12/9 B11-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.12.2021

## Norm

PVG §3

PVG §9 Abs3 litl

## Schlagworte

Zuständigkeit DA; Zuständigkeit ZA; Mitwirkungsrecht bei Organisationsänderungen; Einbindung im Vorfeld von Entscheidungen

## Rechtssatz

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der DL den DA nach PVG entgegen der Meinung des DA nicht bereits im Vorfeld in seine Konzeptvorschläge an die Zentralstelle für allfällige zukünftige Entscheidungen einzubinden hatte, weshalb der DL in der in Beschwerde gezogenen Angelegenheit das PVG nicht verletzt hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:B11.PVAB.21

## Zuletzt aktualisiert am

26.01.2022

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)